aurumbeam

SERVICE

Ihre Sicherheiten

Stand: Oktober 2026

Diese Seite erklärt, worauf der in Ihrem aurumbeam Zugang angezeigte Bestand beruht, wem das Gold gehört und was im Insolvenz-, Verlust- und Streitfall gilt. Die vollständige Darstellung der Risiken steht in den Risikohinweisen.

1 Sie erwerben Eigentum an physischem Gold

Der wirtschaftliche und rechtliche Kern von aurumbeam ist physisches Anlagegold, Feingold 999 oder 999,9. Kein Zertifikat, kein Anspruch gegen einen Emittenten, kein Derivat. Nach der Zuordnung im Verwahrregister halten Sie Eigentum, keine bloße Lieferforderung.

Es gibt zwei Fälle:

Alleineigentum. Erwerben Sie ein vollständiges handelsfähiges Stück, also eine Anlagemünze oder einen Barren, werden Sie Alleineigentümer dieses Stücks. Das Stück wird im Verwahrregister mit seiner Kennzeichnung Ihnen zugeordnet.

Miteigentum nach Bruchteilen. Erwerben Sie eine Teilmenge, werden Sie Miteigentümer nach Bruchteilen an einem bestimmten Stück oder an einem Bestand gleichartiger Stücke. Mehrere Kunden können dasselbe Stück gemeinschaftlich halten. Ihr Anteil ist im Register nach Bruchteilen ausgewiesen.

In beiden Fällen ist das Gold spätestens mit der Zuordnung im Verwahrregister physisch vorhanden. Bis zur Zuordnung besteht eine Lieferforderung; die Einzelheiten stehen in den Risikohinweisen.

Erwerb, Inhalt und Übergang Ihres Eigentums richten sich nach österreichischem Sachenrecht, weil das Gold in Wien liegt.

2 Warum das im Insolvenzfall zählt

Eigentum und Miteigentum sind nicht dasselbe wie eine Forderung. Ein Kunde, der lediglich einen Anspruch auf Lieferung hat, steht im Insolvenzfall eines Anbieters mit allen anderen Gläubigern in einer Reihe. Ein Kunde, dem das Gold gehört, steht dort nicht.

Gold, das Ihnen im Verwahrregister zugeordnet ist, steht in Ihrem Eigentum oder Miteigentum nach österreichischem Sachenrecht und gehört nicht zum Vermögen der Aurumbeam. Es wird beim Verwahrer als Bestand für Rechnung der Kunden der Aurumbeam geführt, getrennt vom Eigenbestand der Aurumbeam, und ist über das Verwahrregister jederzeit einer bestimmten Person zuordenbar. Miteigentumsanteile sind rechnerisch eindeutig bestimmt. Die maßgebliche Regelung ist Ziffer 8.12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Auch Eigentum muss in einem Insolvenzverfahren gegenüber einem Insolvenzverwalter geltend gemacht werden. Das kann Zeit kosten. Eine Garantie eines bestimmten Verfahrensausgangs ist mit dieser Seite nicht verbunden.

Gebeamte Mengen vor der Beanspruchung. Solange eine an Sie gebeamte Menge nicht beansprucht ist, ist sie keinem Kunden zugeordnet und steht im Eigentum der Aurumbeam. In einer Insolvenz der Aurumbeam besteht daran kein Aussonderungsrecht; Sie haben dann nur einen Anspruch als Insolvenzgläubiger. Wer eine gebeamte Menge sofort zugeordnet haben will, schließt seine Identifizierung ab. Die Einzelheiten stehen in den Bedingungen für die Übertragung von Goldbeständen.

Wir verpfänden, verleihen, verleasen oder beleihen Kundengold nicht. Es dient nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten der Aurumbeam und wird nicht in andere Geschäfte eingebracht.

3 Das Verwahrregister

Das Verwahrregister ist die maßgebliche Dokumentation der Zuordnung. Es führt:

- den Gesamtbestand an physischem Gold,
- die Zuordnung von Beständen und Anteilen zu Inhabern,
- gebeamte, noch nicht beanspruchte Mengen gesondert als nicht zugeordnete Übertragungsbestände,
- den operativen Status jeder Position,
- Zeitpunkt und Grund jeder Änderung,
- die Historie von Käufen, Übertragungen, Rückkäufen, Auslieferungen und Korrekturen.

Korrekturen erfolgen durch dokumentierte Gegenbuchungen, nicht durch Überschreiben. Damit bleibt jede Veränderung nachvollziehbar.

Was Sie in der App sehen, ist eine Abbildung dieses Registers. Das geschlossene, zugriffsbeschränkte Protokollsystem dient nur der technischen Protokollierung. Maßgeblich ist immer das Register.

Ihre Verwahrvertragsnummer identifiziert Ihr Verwahrverhältnis dauerhaft. Sie ist keine Kontonummer, keine internationale Bankkontonummer und keine Kennung eines Zahlungskontos.

4 Verwahrung in Wien

Das Gold wird ausschließlich in Wien, Österreich, verwahrt, bei der SOOS GmbH (Goldvorsorge, GVS Bullion Group), Handelskai 94-96, Stiege 4, 5. OG, 1200 Wien. Der Verwahrer erwirbt kein Eigentum am verwahrten Gold. Die Einzelheiten stehen im Dokument Verwahrdienste auf aurumbeam.com/verwahrdienste.

Versicherung. Nach den Bedingungen des Verwahrers sind die verwahrten Bestände auf ihren aktuellen Rohstoffwert gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer versichert. Andere Schadensursachen sind von dieser Versicherung nicht erfasst. Die Grenzen der Versicherung stehen in den Risikohinweisen.

Bestandsprüfung. Der physische Bestand wird mindestens zweimal jährlich durch eine von Aurumbeam und vom Verwahrer unabhängige Prüfstelle gezählt und mit dem Verwahrregister abgeglichen; mindestens einmal jährlich bestätigt ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer den Abgleich.

Die Verwahrung ist für Sie kostenfrei. Es fallen keine Lagergebühren an, weder laufend noch bei Auslieferung des Bestands.

5 Herkunft des Goldes

Aurumbeam kauft das Gold bei Goldvorsorge Österreich, einem in Wien eingetragenen Edelmetallhändler. Das Gold wird aus dem Bestand der GVS Bullion Group bezogen und verbleibt in Österreich. Wir beziehen Gold aus Quellen, die den international anerkannten Sorgfaltsstandards für verantwortungsvolle Lieferketten entsprechen, und lassen uns die Einhaltung von unseren Lieferanten bestätigen. Die Einzelheiten stehen in der Lieferketten-Richtlinie.

6 Sicherheit Ihres Zugangs

- Der Zugang ist durch Passwort und Zwei-Faktor-Authentifizierung geschützt. Wir empfehlen, die zweite Stufe zu aktivieren und aktiv zu halten.
- Wesentliche Vorgänge wie Rückkauf, Auslieferung und Beamen erfordern eine gesonderte Bestätigung.
- Auszahlungen aus einem Rückkauf erfolgen ausschließlich per Überweisung auf ein auf Sie lautendes Bankkonto. Auszahlungen an Bankkonten Dritter sind ausgeschlossen.

- Auslieferungen erfolgen eingeschrieben und ausschließlich an den identifizierten Inhaber und an seine verifizierte Anschrift.
- Wir fragen Sie niemals per E-Mail, Anruf oder Nachricht nach Ihrem Passwort, nach Einmalcodes oder nach Wiederherstellungscodes. Wer das tut, ist nicht Aurumbeam.

Verdächtige Nachrichten und Auffälligkeiten in Ihrem Zugang melden Sie bitte umgehend an support@aurumbeam.com.

7 Identitätsprüfung als Schutz

Bevor wir auszahlen oder ausliefern, ist Ihre Identifizierung abgeschlossen. Das gilt auch, wenn Sie eine an Sie gebeamte Menge zur Auslieferung oder Auszahlung beanspruchen. Die Identifizierung stellt sicher, dass niemand anderes unter Ihrem Namen über Ihr Gold verfügt und dass Auszahlungen und Lieferungen nur an Sie gehen. Sie dient zugleich dem Abgleich mit den Sanktionslisten der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs. Die Prüfung führen wir selbst durch: Unsere Mitarbeiter prüfen Ihren gültigen amtlichen Lichtbildausweis und gleichen ihn mit Ihren Angaben ab, ohne biometrischen Abgleich. Die Ausweisbilder löschen wir nach Abschluss der Prüfung, spätestens 30 Tage danach; gespeichert bleiben das Prüfergebnis und Ihre verifizierten Stammdaten. Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung.

8 Sie kommen jederzeit heraus

Zwei Wege stehen Ihnen dauerhaft offen:

Rückkauf. Sie verkaufen Ihre Position jederzeit an uns zurück und erhalten den Auszahlungsbetrag in Euro per Überweisung auf ein auf Sie lautendes Bankkonto; die Preisstellung kann nur aus den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließend benannten Gründen vorübergehend ausgesetzt werden. Vor Ihrer Bestätigung sehen Sie den Rückkaufpreis, das Abwicklungsentgelt und den Auszahlungsbetrag; der Rückkaufpreis gilt für die dort genannte kurze Zeitspanne. Bei Miteigentumsanteilen wird das betroffene Stück nicht geteilt. Ihr Bruchteil geht auf Aurumbeam über und steht danach anderen Kunden zum Erwerb offen. Einen Mindestpreis und eine Kapitalgarantie gibt es nicht.

Auslieferung. Sobald Ihre Position eine lieferfähige Einheit umfasst, können Sie die physische Auslieferung anfordern. Die Auslieferung selbst ist entgeltfrei; es fallen nur Versandkosten, Kosten der gewählten Versicherungsstufe und etwaige Prägeaufschläge an. Die Lieferung erfolgt über die GVS versichert und eingeschrieben an Ihre verifizierte Anschrift.

Es gibt keine Mindesthaltedauer und keine Kündigungsfrist für Ihren Bestand. Der Ausstieg über den Rückkauf ist vorbehaltlich der genannten Aussetzungsgründe jederzeit möglich. Es fällt das ausgewiesene Abwicklungsentgelt an, derzeit 0,39 Euro zuzüglich 0,75 Prozent des Rückkaufpreises; maßgeblich ist das Entgeltverzeichnis in Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sonstige Ausstiegskosten gibt es nicht.

9 Was wir nicht versprechen

Damit die Aussagen auf dieser Seite belastbar bleiben, gehört auch das Gegenteil dazu.

- Der Goldpreis schwankt. Der Wert Ihres Goldes kann steigen und fallen. Sie erwerben Eigentum an physischem Gold, keine Geldanlage mit Zins- oder Rückzahlungsanspruch. Wir sichern keine Wertentwicklung zu und machen keine Angaben zu einer künftigen Wertentwicklung.
- Eine vollständige Sicherheit gibt es nicht. Physische Risiken, die Grenzen der Versicherung und das Restrisiko im Insolvenzfall sind in den Risikohinweisen beschrieben. Diese Seite geht über die Risikohinweise nicht hinaus.
- Diese Seite und die Inhalte der App sind keine Anlageberatung, keine Steuerberatung und keine Rechtsberatung.
- Wir sind kein Kreditinstitut, kein Zahlungsdienstleister und kein Einlagensicherungssystem. Aurumbeam verfügt über keine Erlaubnis der Financial Conduct Authority und unterliegt nicht deren Aufsicht. Ihr Gold ist Eigentum, keine Einlage. Es unterliegt keiner staatlichen Einlagensicherung, weil es keine Einlage ist.
- Bestände werden ausschließlich als Feingewicht in Gramm geführt; Anzeigeeinheiten der App haben keine eigenständige rechtliche Bedeutung.
- Technische Systeme können ausfallen. Wir halten die Infrastruktur verfügbar, so gut es geht, garantieren aber keine ununterbrochene Erreichbarkeit. Ihr Eigentum am Gold hängt nicht von der Verfügbarkeit der App ab, sondern vom Register.

10 Im Todesfall und bei Rechtsnachfolge

Ihre Position ist vererblich. Erben und sonstige Rechtsnachfolger erhalten Zugang, sobald sie ihre Berechtigung nachgewiesen haben, etwa durch Erbschein, Testamentseröffnungsprotokoll, Einantwortungsbeschluss oder ein vergleichbares Dokument des jeweiligen Landes. Bis zu diesem Nachweis bleibt die Position unverändert bestehen. Es gibt keine Verfallsfrist. Auch an Sie gebeamte Mengen, die Sie vor Ih-

rem Tod noch nicht beansprucht haben, verfallen nicht: Ihre Erben können sie nach Nachweis der Erbfolge beanspruchen. Die Einzelheiten stehen in den Bedingungen für die Übertragung von Goldbeständen.

Wenden Sie sich in diesem Fall an support@aurumbeam.com. Wir nennen Ihnen die konkret erforderlichen Nachweise.

Stand: Oktober 2026

aurumbeam

Aurumbeam London Ltd
20 Wenlock Road
London N1 7GU
Vereinigtes Königreich

Registered in England and Wales
Company Number 17528961

KONTAKT

support@aurumbeam.com
datenschutz@aurumbeam.com

aurumbeam.com

STAND: OKTOBER 2026